



Antwort zur Anfrage Nr. 0688/2021 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Einfache und verständliche Sprache in öffentlicher Kommunikation der Stadtverwaltung
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwiefern hat die Stadt Mainz ihre öffentliche Kommunikation auf diese Anforderungen umgestellt? Wie gewährleistet die Verwaltung, dass „mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen, Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderungen in einfacher und verständlicher Sprache“ kommuniziert und damit den Vorgaben des Landesinklusionsgesetzes § 9, Abs. 1 Genüge getan wird?**

Die Anforderungen aus dem am 18.12.2020 in Kraft getretenen Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) sind der Verwaltung nicht gänzlich neu. Bereits das Vorgängergesetz (Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, LGGBehM) hatte die Verwaltung dazu verpflichtet, in der Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken mit Menschen mit Behinderungen in angemessener Form zu kommunizieren und damit die besonderen Belange Betroffener zu berücksichtigen. Dazu gehörte beispielsweise auch vorher schon die Bereitstellung barrierefreier Informationstechniken.

Das neue Gesetz präzisiert und erweitert nun die Anforderungen an eine barrierefreie Kommunikation. Insbesondere wird in § 9 die Bedeutung von Verständlichkeit von Texten und von Leichter Sprache herausgestellt.

Bereits in 2014 hatte die Arbeitsgruppe „Strategien für Vielfalt“ des Hauptamtes eine überarbeitete Auflage der Broschüre „Fairverständliche Verwaltungssprache“ herausgegeben. Ziel der Kampagne sowie auch der jüngsten Gesetzgebung sind an der Stelle eine verständliche Verwaltungssprache, nicht die grundsätzliche Verwendung der sogenannten Leichten Sprache, vgl. Wortlaut § 9 Abs. 1 des Landesinklusionsgesetzes.

Zwischenzeitlich haben sich für Bürger:innen verschiedene Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation mit der Verwaltung etabliert. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Mainz sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Kompetenzzentrum für barrierefreie Verwaltung erarbeitet. Die Stadtverwaltung kann dort beispielsweise auf Wunsch betroffener Bürger:innen Bescheide und Vordrucke in Brailleschrift umwandeln lassen. Diese werden dann zusätzlich zu den Originalbescheiden zur Verfügung gestellt. Dass die meisten Menschen mit Sehbehinderungen jedoch keine Brailleschrift, sondern eher Hilfsmittel wie Lupen oder Bildschirmlesegeräte nutzen, wird bei der Bereitstellung von Formularen im Internet bereits in der Layoutgestaltung berücksichtigt.

Über den Integrationsfachdienst können bei Bedarf auch Gebärdensprachdolmetscher:innen vermittelt werden.

Insbesondere in der Sozialverwaltung wird die Beachtung der relevanten Vorgaben groß geschrieben. Beispielsweise wurden im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sämtliche Formulare neu erarbeitet. Hierbei wurde u.a. der Behindertenbeauftragte einbezogen um alle Vorgaben bestmöglich umzusetzen.

Darüber hinaus werden die Vorgaben an die Barrierefreiheit auch im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention beachtet. So werden Formulare entsprechend getaggt um von der Vorlesesoftware in der richtigen Reihenfolge vorgelesen zu werden.

2. Wie gewährleistet die Verwaltung, dass „Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen“ auf Verlangen eine Erläuterung von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken in Leichter Sprache bekommen und damit den Vorgaben des Landesinklusionsgesetzes § 9, Abs. 2 Genüge getan wird?

§ 9 Abs. 2 des Landesinklusionsgesetzes sieht vor, dass Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Verlangen in Leichter Sprache erläutert werden sollen. Dem Verlangen wird im Einzelfall stattgegeben.

Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass persönliche Gespräche mit den Betroffenen zur Erläuterung eines bestimmten Sachverhaltes meist zielführender sind als die Übersetzung in Leichte Sprache. Hierfür stehen die jeweiligen Mitarbeiter:innen den Bürger:innen bei Bedarf zur Verfügung.

3. Auf welchem Wege können sich Betroffene an die Verwaltung wenden, um diese Erläuterungen zu bekommen?

Betroffene können sich in beliebiger Form an die Verwaltung wenden, d.h. neben schriftlichen Eingaben per Post oder Fax ist auch eine Kontaktaufnahme per Email oder Telefon möglich. In den bürgernahen Arbeitsbereichen, z.B. Sozialverwaltung, haben Betroffene einen für sie zuständigen Mitarbeitenden. Hier besteht darüber hinaus die Möglichkeit der persönlichen Kontaktaufnahme.

4. Inwiefern wird bei den Zielgruppen proaktiv über diese neuen Möglichkeiten der Erläuterung in einfacher und verständlicher Sprache beziehungsweise in Leichter Sprache informiert?

Spätestens seit der Kampagne „Fairverständliche Verwaltungssprache“ achten die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung insbesondere in der Kommunikation nach außen grund-

sätzlich auf eine möglichst einfache und verständliche Sprache. Möglichkeiten weiterer Erläuterungen sind in der Form nicht neu.

Die sachbearbeitenden Stellen sowie ihre angeschlossenen Fachdienste (z.B. Fachdienst Eingliederungshilfe, Integrationsfachdienst) befinden sich oftmals in einem etablierten und engen, d.h. oftmals persönlichen, Austausch mit den Betroffenen der Zielgruppen. Außerdem werden Informationen zunehmend auch in Leichter Sprache bereitgehalten und auf Verlangen ausgegeben. Hierzu befindet sich beispielsweise das Amt für soziale Leistungen u.a. im Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

5. Inwiefern plant die Verwaltung für diese Aufgabe zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen ein?

Die Aufgabe wird durch bestehende personelle und finanzielle Ressourcen in der Verwaltung erfüllt. Ein darüber hinausgehender Bedarf liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

6. Inwieweit werden die Mitarbeiter:innen der städtischen Verwaltung in der Anwendung einfacher und verständlicher bzw. Leichter Sprache fortgebildet?

Im städtischen Fortbildungsprogramm werden bereits seit Jahren Fortbildungen angeboten, die die Themen "bürgernahes Formulieren und Botschaften richtig vermitteln" zum Inhalt haben. Darüber hinaus befindet sich die Broschüre "*Fair*verständliche Verwaltungssprache" zurzeit in Überarbeitung.

Mainz, 22.04.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter